

Eidgenössische Räte – Sommersession 2019

Alters- und generationenpolitische Vorlagen

Auszug aus «Die Sitzungen in Kürze (SDA)»

Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Sommersession abgeschlossen. 21 Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach:

- Mit 143 zu 53 Stimmen und 41 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, welche schärfere Regeln gegen Versicherungsmissbrauch schafft.
- Mit 195 zu 0 Stimmen und 33 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, welche eine neue eidgenössische Kommission zur Förderung der Qualität im Gesundheitswesen schafft.

Alle Vorlagen unterstehen dem fakultativen Referendum. Ein solches ist bisher bei keinem der Themen angekündigt.

Chronologisch (Themen alphabetisch)

ALTERSVORSORGE:

Der Nationalrat hat eine Standesinitiative des Kantons St. Gallen abgelehnt, welche verlangte, dass die Altersvorsorgegelder von den Negativzinsen der Nationalbank ausgenommen werden. Der Entscheid wurde 100 zu 58 Stimmen gefasst. Barbara Gysi verlangte die Annahme der Initiative, da eine Aufhebung der Negativzinsen nicht in Sicht sei. Das schade insbesondere den Pensionskassen und Stiftungen der zweiten Säule. Die Erläuterungen verfielen im Rat nicht. Weil bereits der Ständerat dem Geschäft eine Absage erteilt hatte, ist es vom Tisch.

Der Ständerat möchte die Erwerbstätigkeit von Arbeitnehmenden nach Erreichen ihres Regelrentenalters fördern. Er hat ein entsprechendes Postulat von Peter Hegglin (CVP/ZG) mit 26 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Konkret soll der Bundesrat in einem Bericht Lösungsvarianten zu erster und zweiter Säule und den Steuern vorschlagen mit dem Ziel, den Rentenaufschub in der AHV und in der beruflichen Vorsorge attraktiver zu machen. Sozialminister Alain Berset wehrte sich

gegen den Vorstoss, weil es bereits zahlreiche Berichte in diese Richtung gebe. Deren Ergebnisse will der Bundesrat im Hinblick auf die Botschaft zur AHV 21 miteinbeziehen.

Die laufenden Renten im überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge sollen nicht je nach Finanzlage der Kasse erhöht oder gesenkt werden. Der Nationalrat hat sich dagegen ausgesprochen. Mit 138 zu 37 Stimmen bei 4 Enthaltungen folgte die grosse Kammer ihrer Sozialkommission und lehnte eine parlamentarische Initiative von Thomas Weibel (GLP/ZH) ab. Diese ist damit vom Tisch. Nach Meinung der Mehrheit würde es für die Versicherten eine grosse Unsicherheit bedeuten, wenn laufende Renten gekürzt werden dürften. Zudem arbeiteten die Sozialpartner derzeit an der nächsten grösseren Reform der beruflichen Vorsorge.

ARZNEIMITTEL:

Der Bundesrat soll sicherstellen, dass im Rahmen der Revision des Heilmittelgesetzes bei der Umteilung der Medikamente in andere Kategorien keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der Nationalrat hat eine Motion seiner Gesundheitskommission mit 123 zu 48 Stimmen angenommen. Mit der Revision wird die Kategorie der apothekenpflichtigen Arzneimittel aufgehoben. 92 Medikamente werden neu rezeptpflichtig, bei 19 Medikamenten müssten systembedingt die Preise angepasst werden. Mithilfe der Motion soll insbesondere verhindert werden, dass durch die Umteilung der Arzneimittel der Liste C in Liste B zusätzliche Kosten und Aufwände für das Gesundheitssystem entstehen. Der Ständerat wird die Motion auch noch beraten.

BERUFLICHE VORSORGE:

Der Bundesrat soll die Benachteiligungen der älteren Generation in der beruflichen Vorsorge (BVG) abschaffen und bei den Altersgutschriften einen Einheitssatz einführen. Der Nationalrat hat eine entsprechende Motion der BDP mit 165 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen gutgeheissen. Arbeitnehmende ab fünfzig Jahren hätten im Arbeitsmarkt keine fairen Chancen mehr, sagte Duri Campell (BDP/GR) im Rat. Ein wesentlicher Grund liege in den steigenden Altersgutschriften, welche je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen würden. Diese führe zu einer ständig steigenden "Verteuerung" der betroffenen Arbeitskräfte. Daher brauche es einen Einheitssatz bei den Altersgutschriften. Der Bundesrat lehnte das Ansinnen ab. Zur Motion wird sich noch der Ständerat äussern.

GESUNDHEIT:

Der Nationalrat lehnt einen Bericht des Bundesrats zur Cybersicherheit im Gesundheitswesen ab. Er hat ein entsprechendes Postulat von Bea Heim (SP/SO) deutlich mit 114 zu 61 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Postulantin machte erfolglos geltend, dass eine Meldepflicht und Massnahmen für die IT-Sicherheit in Spitälern dringend zu prüfen seien. Die EU sei in diesen Bereichen viel weiter. Der Bundesrat dagegen erachtete das Anliegen des Vorstosses mit der Erarbeitung der Strategie E-Health Schweiz 2.0 bereits als erfüllt.

Der Ständerat möchte gesetzlich regeln, dass die Tarifpartner im Gesundheitswesen bei den Tarifverhandlungen nicht nur die Preise, sondern gleichzeitig auch die Menge verhandeln. Er hat eine Motion seiner Gesundheitskommission mit 23 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Als nächstes entscheidet der Nationalrat. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, obwohl er das Anliegen teilt. Die Zielsetzung des Vorstosses entspreche dem Vorschlag des Bundesrates in der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, der eine entsprechende Massnahme vorsieht.

Eine eidgenössische Kommission soll künftig die Qualität im Gesundheitswesen fördern. Nach dreieinhalb Jahren hat das Parlament die entsprechende Vorlage in trockene Tücher gebracht. Demnach soll der Bundesrat eine eidgenössische Qualitätskommission einsetzen und deren Mitglieder ernennen. Er muss dabei für eine angemessene Vertretung der Kantone, der Leistungserbringer, der Versicherer, der Versicherten sowie von Fachleuten sorgen. Zudem sollen auch die Patientenorganisationen vertreten sein. Am Mittwoch hat die grosse Kammer nun die letzten verbleibenden Differenzen beim Geschäft bereinigt. Die Lösung punkto Finanzierung sieht nun vor, dass sich Bund, Kantone und Versicherer die Kosten je zu einem Drittel teilen sollen. Die Vorlage ist bereit für die Schlussabstimmungen.

KINDER:

Mit Blick auf die Umsetzung verschiedener parlamentarischer Vorstösse zum Thema frühkindliche Förderung hat der Nationalrat beim Bundesrat einen Bericht bestellt. Der Bundesrat muss nun eine Strategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der frühen Förderung erarbeiten. Die grosse Kammer folgte dem Antrag seiner vorberatenden Kommission hauchdünn mit 86 zu 85 Stimmen. Die Ratsrechte stellte sich dagegen. Es gebe schon ausreichend Förderangebote von Bund, Kantonen und Privaten, sagte die Berner SVP-Nationalrätin Nadja Pieren. "Es braucht nicht noch mehr Staat." Ihre Minderheit zog aber den Kürzeren.

Lassen Eltern ihre Kinder extern betreuen, sollen sie künftig bei der direkten Bundessteuer statt 10'100 Franken bis zu 25'000 Franken abziehen können. Nach dem Nationalrat hat am Donnerstag auch der Ständerat dem höheren Abzug für die Kinderbetreuung zugestimmt. Damit folgte die kleine Kammer ihrer vorberatenden Wirtschaftskommission und dem Bundesrat. Nur die SP hielt die Massnahmen generell für unbrauchbar. Sie wollte die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen mit dem Auftrag, statt des Kinderbetreuungsabzugs eine Steuergutschrift auszuarbeiten. Ein solcher Systemwechsel blieb wie im Nationalrat auch im Ständerat chancenlos. Im Gegensatz zum Nationalrat will es der Ständerat beim höheren Abzug für Betreuungskosten bewenden lassen. Er ist dagegen, zusätzlich den allgemeinen Kinderabzug von 6500 Franken auf 10'000 Franken zu erhöhen. Mit dieser Differenz geht die Vorlage zurück an den Nationalrat.

Der Bundesrat muss einen Bericht verfassen zu Bewegungsaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Christian Lohr (CVP/LU) will untersuchen lassen, mit welchen Massnahmen deren tägliche Bewegungsaktivität gefördert wird und ob es Zielgruppen gibt, die dabei benachteiligt werden. Der Nationalrat hat dessen Postulat mit 105 zu 56 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen. Laut Sportministerin Viola Amherd gibt es dazu bereits eine Studie von 2014, eine weitere ist für 2020 geplant. Es sei ein gesellschaftliches Anliegen, dass sich Kinder und Jugendliche möglichst viel bewegen, sagte sie. Das System der Bewegungsförderung funktioniere aber gut.

KRANKENKASSEN: Wer Geld sparen will mit einer erhöhten Franchise oder einem besonderen Versicherungsmodell, soll mindestens drei Jahre dabei bleiben müssen. Das schien den eidgenössischen Räten zunächst eine gute Idee. Die Revision stiess aber bereits in der Vernehmlassung auf grosse Kritik. Moniert wurde etwa, dass die Vorlage längerfristig eher kostentreibend denn kostensenkend wirke. Nach dem Ständerat lehnte die Idee nun auch der Nationalrat stillschweigend ab. Mit einer Gesetzesänderung hätte verhindert werden sollen, dass Versicherte ihre Franchise wegen eines absehbaren Leistungsbezugs - beispielsweise einer planbaren Operation - vorübergehend senken und dann wieder erhöhen. Die Änderung ist damit vom Tisch.

Leistungen von Apotheken soll die Grundversicherung auch vergüten können, wenn die Apotheken während einer Behandlung keine Medikamente abgeben. Das verlangt das Parlament mit Blick auf das Sparpotenzial. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat eine Motion von Erich Ettlin (CVP/OW) oppositionslos unterstützt. Der Vorstoss wurde damit an den Bundesrat überwiesen. Heute werden Beratungen und Abklärungen von Apotheken nur vergütet, wenn dabei ein von einem Arzt verschrie-

benes Medikament abgegeben wird. Apotheken könnten aber bei solchen Behandlungen auch mit Leistungen ohne Medikamentenabgabe Einsparungen herbeiführen.

Der Ständerat will Vermittlerprovisionen nicht nur in der Grundversicherung, sondern auch in der Zusatzversicherung beschränken. Er hat einer vom Nationalrat abgeänderten Motion stillschweigend zugestimmt. Nur mit dem Einschluss der Zusatzversicherung könnten übermässige Provisionen wirkungsvoll unterbunden werden, sagte Kommissionssprecher Joachim Eder (FDP/ZG). Die Provisionen seien in diesem Bereich um ein Vielfaches höher. Zudem liessen sich Grund- und Zusatzversicherung in der Realität kaum trennen. National- und Ständerat hatten sich bereits dafür ausgesprochen, dass etwas gegen lästige Anrufe von Krankenkassenmaklern unternommen werden muss. Die Motion geht nun an den Bundesrat zur Umsetzung.

MIETEN

Eine Mehrheit des Parlaments möchte die Regeln für die Mietzinsberechnung den heutigen Gegebenheiten anpassen. Mit einer Motion wollte der Ständerat eine Ausleageordnung ermöglichen. Mit dem Vorgehen ist aber der Nationalrat nicht einverstanden. Er lehnte die Motion ab und hielt stattdessen an mehreren parlamentarischen Initiativen fest, die gezielte Anpassungen fordern. Die Reaktionen fielen harsch aus. In einer Stellungnahme des Mieterverbands ist von einer "Kriegserklärung gegen die Mieterinnen und Mieter" die Rede. Nun ist wieder der Ständerat am Zug.

MIETEN:

Der Nationalrat hat stillschweigend ein Geschäft über die anrechenbaren Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen abgeschlossen. Ziel des Vorstosses war, dass im Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV die Höchstbeträge für die anrechenbaren Mietzinse erhöht werden. Das Anliegen ist in der Zwischenzeit in die Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV eingeflossen und wurde damit gegenstandslos. Die Räte hatten sich im März auf die Reform geeinigt und dabei unter anderem die anrechenbare Mietzinsen erhöht.

Eine Mehrheit des Parlaments möchte die Regeln für die Mietzinsberechnung den heutigen Gegebenheiten anpassen. Mit einer Motion wollte der Ständerat eine Ausleageordnung ermöglichen. Mit dem Vorgehen ist aber der Nationalrat nicht einverstanden. Er lehnte die Motion ab und hielt stattdessen an mehreren parlamentarischen Initiativen fest, die gezielte Anpassungen fordern. Die Reaktionen fielen harsch aus. In einer Stellungnahme des Mieterverbands ist von einer "Kriegserklärung gegen die Mieterinnen und Mieter" die Rede. Nun ist wieder der Ständerat am Zug.

PENSIONIERUNG: Frauen sollen beim Bund oder in bundesnahen Betrieben bis zum Pensionsalter der Männer weiterarbeiten können. Auf Wunsch sollen alle Mitarbeitende bis 67 Jahre weiterarbeiten können. Der Ständerat hat eine Motion von Martin Schmid (FDP/GR) mit diesen Forderungen angenommen. Das Anliegen sei bereits erfüllt, sagte Finanzminister Ueli Maurer. Wenn der Arbeitgeber einverstanden sei, könnten die Angestellten bis zum Alter von 70 Jahren weiterarbeiten. Die Rücktrittsregelung bei bundesnahen und vom Bund subventionierten Unternehmen liege jedoch nicht in der Zuständigkeit des Bundesrats. Über die Motion befindet sich noch der Nationalrat.

PFLEGE:

Der Nationalrat will kein Massnahmenpaket zur Stärkung der Pflege älterer Menschen in der Schweiz. Er hat eine Motion der BDP-Fraktion mit 120 zu 58 Stimmen abgelehnt. Rosmarie Quadranti (BDP/ZH) argumentierte erfolglos, dass sich die Qualität der Pflege seit Jahren verschlechtere und die Belastung des Personals stetig zunehme. Aktionspläne und viel Gerede reichten in einer solchen Situation nicht. Gesundheitsminister Alain Berset verwies dagegen auf verschiedene laufende Arbeiten auf diesem Gebiet. Verantwortlich für die Sicherstellung der Qualität der Pflege älterer Menschen seien aber primär die Kantone. Die Mehrheit der grossen Kammer folgte ihm. Der Vorstoss ist mit dem Nein vom Tisch.

PFLEGEFINANZIERUNG:

Das Parlament verlangt vom Bundesrat, dass das Pflegematerial wieder von den Krankenkassen vergütet wird. Die Unterscheidung zwischen Selbst- und Personalanwendung soll dabei fallengelassen werden. Wegen eines Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts müssen Krankenkassen Pflegematerial wie Wundverbände oder Spritzen nicht mehr separat vergüten. Die Kosten bleiben an Pflegeheimen, Spitexorganisationen und letztlich an Kantonen oder Gemeinden hängen. Das soll sich wieder ändern. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat eine entsprechende Motion oppositionslos angenommen. Die kleine Kammer folgte damit ihrer Gesundheitskommission.

SOZIALVERSICHERUNGEN:

Die Revision des Sozialversicherungsrechts könnte bald unter Dach und Fach sein. Bei der zweiten Beratung ist der Ständerat mit einer Ausnahme dem Nationalrat gefolgt. Nur bei der Sistierung von Versicherungsleistungen verbleibt noch eine kleine Differenz. In der Frühjahrsession hatte der Nationalrat beschlossen, dass die Renten oder Taggelder zwingend sistiert werden müssen, wenn sich jemand im

Strafvollzug befindet. Damit ist die grosse Kammer leicht strenger als Bundesrat und Ständerat. Diese sehen im Gesetzestext mit einer Kann-Formulierung vor, dass lediglich die Möglichkeit für dieses Aussetzen bestehen soll. Der Ständerat hält stillschweigend an dieser Option fest. Mit dieser einen Differenz muss sich nun noch einmal der Nationalrat befassen.

Die Revision des Sozialversicherungsrechts ist unter Dach und Fach. Der Nationalrat hat die letzte Differenz bereinigt. Kern der Vorlage sind schärfere Regeln gegen Versicherungsmissbrauch. Es beinhaltet neu den Grundsatz, dass Personen, die sich mit unwahren Angaben Versicherungsleistungen erschleichen, die Mehrkosten von Observationen tragen müssen. Solche unrechtmässig bezogene Leistungen sollen während dreier Jahre zurückgefordert werden können. Heute läuft die Frist nach einem Jahr ab. Die Vorlage ist bereit für die Schlussabstimmungen.

SPITALPLANUNG:

Der Bund soll aufzeigen, wie die stationäre Versorgung in der Schweiz aufgrund von periodisch entwickelten Modellen gewährleistet werden kann. Der Nationalrat hat ein entsprechendes Postulat seiner Gesundheitskommission oppositionslos angenommen. In diesem Bericht sollen die realen Patientenströme und die echten Versorgungsregionen berücksichtigt werden. Es gehe nicht darum, dass die Kantone aus der Verantwortung entlassen würden, sagte Kommissionssprecher Christian Lohr (CVP/TG). Aber der Bundesrat müsse aufzeigen, in welche Richtung es gehe. Der Bundesrat ist bereit, einen solchen Bericht auszuarbeiten, wie Gesundheitsminister Alain Berset im Rat sagte.

STOCKWERKEIGENTUM:

Das Stockwerkeigentum soll modernisiert werden. Das verlangt der Ständerat mit einer Motion. Der Bundesrat anerkennt den Handlungsbedarf und will den Auftrag entgegennehmen. Er hatte das Stockwerkeigentum im Auftrag des Nationalrats untersucht. Dabei stellte er unter anderem fest, dass eine klare Regelung für die Begründung des Stockwerkeigentums vor Fertigstellung des Gebäudes nötig ist. Weitere Punkte sind die besonderen Nutzungsrechte an gemeinschaftlichen Teilen oder Regeln für den Ausschluss. Andrea Caroni (FDP/AR) formulierte auf Basis dieser Erkenntnisse eine Motion. Der Bundesrat erklärte sich bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Nun ist der Nationalrat am Zug.

STRASSENVERKEHR:

Alle anerkannten Ärztinnen und Ärzte - etwa auch Pathologen und Hautärzte - sollen ohne verkehrsmedizinische Weiterbildung den Entscheid über die Fahrtüchtigkeit fällen können. Dies hat Mauro Tuena (SVP/ZH) in einer parlamentarischen Initiative gefordert. Der Nationalrat sprach sich jedoch mit 102 zu 76 Stimmen dagegen aus. Heute dürfen dies nur Ärzte, welche eine zusätzliche verkehrsmedizinische Weiterbildung absolviert haben. Für die Ärzte, welche eine solche Weiterbildung absolvieren wollen, sei dies ein grosser administrativer und finanzieller Aufwand, sagte Tuena. Das sei absurd. Die Ratsmehrheit stellte sich gegen den Antrag. Die heutige Regel habe sich bewährt, zitierte Thomas Hardegger (SP/ZH) die Verwaltung. Die Initiative ist damit erledigt.